gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AlproZyme

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel, enzymatisch

Zweckbestimmung: Alkalisch-enzymatisches Reinigungsgranulat zur

Vorreinigung und Vordesinfektion für die Aufbereitung von ärztlichen und zahnärztlichen Instrumenten, rotierenden Präzisionsinstrumenten und Endoskopen. Verwendbar im Tauchbadverfahren sowie in Ultraschall-, Reinigungs-,

Desinfektionsgeräten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: alpro@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsmethode	
STOT SE 3; H335	Berechnungsmethode	

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Kom-

ponenten zur Etikettierung: Dinatriummetasilikat (6834-92-0)

H-Sätze: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH-Sätze: EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P-Sätze: P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle konta-

minierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Dinatriummetasilikat	CAS-Nr.: 6834-92-0	Skin Corr. 1B; H314	≥ 50
	EG-Nr.: 229-912-9	STOT SE 3; H335	
	Index-Nr.: 014-010-00-8		
	REACH-Registrierungs-Nr.:		
	01-2119449811-37-XXXX		

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

Subtilisin	CAS-Nr.: 9014-01-1	Acute Tox. 4; H302	≥ 0,2 - < 1
	EG-Nr.: 232-752-2	STOT SE 3; H335	
	Index-Nr.: 647-012-00-8	Skin Irrit. 2; H315	
	REACH-Registrierungs-Nr.:	Eye Dam. 1; H318	
	01-2119480434-38-XXXX	Resp. Sens. 1; H334	
		Aquatic Acute 1; H400	
		Aquatic Chronic 2; H411	

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr). Sofort Arzt konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt mit einer Kunststoffplane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten.

#### Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### **Sonstige Angaben**

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst

Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### **Biologische Grenzwerte**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

### Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie; Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung von EN 14042:2003

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) und Notdusche müssen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Langärmelige Schutzkleidung (Labormantel)

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weißes, körniges Pulver

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert (5 g/l  $H_2O$ ): 11,5 – 12,5 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Dampfdruck: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte: keine Daten verfügbar (... °C)

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar Viskosität: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD: 1,3330-1,3342 (20 °C) Elektr. Leitfähigkeit (5 g/l  $H_2O$ ): 5000-6000  $\mu$ S/cm (20 °C)

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATEmix = 2080 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE<sub>mix</sub> > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE<sub>mix</sub> > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

<u>Dinatriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0):</u>

Akute orale Toxizität: LD<sub>50</sub>: 1152 mg/kg; Spezies: Ratte; ECHA: oral.001

Subtilisin (CAS-Nr.: 9014-01-1):

Akute orale Toxizität: LD<sub>50</sub>: 1800 mg/kg; Spezies: Ratte; ECHA: oral.001

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. [Berechnungsmethode]

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden. [Berechnungsmethode]

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft, es enthält aber Subtilisin in einer Konzentration zwischen 0,2 und 1,0 %. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang II, 2.8.: "Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

### Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

### Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Kann die Atemwege reizen. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Dinatriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0):

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

# Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der organischen Inhaltsstoffe abgeleitet.

Dinatriummetasilikat unterliegt als anorganische Substanz keinem biologischen Abbau.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 99\* Abfälle a. n. g.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

#### **Entsorgung der Verpackung**

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

#### 14.1. UN-Nummer

UN 3253

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# ADR/RID/ADN

DINATRIUMTRIOXOSILICAT

### IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

**DISODIUM TRIOXOSILICATE** 

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8

Nebengefahr(en):

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

# 14.5. Umweltgefahren

# ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

#### **IMDG-Code**

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### 14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungs-

einheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 1000 kg

Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenver-

packung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code: 5 kg Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN: C6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

gemäß ADR/RID: 80
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID: E

Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt

5.4.1.5.11.1: IMDG-Code-Trenngruppe 18 – Alkalien

EmS-Codes: F-A, S-B

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

#### Gefahrenklassen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig gewässergefährdend Eye Dam. Schwere Augenschädigung Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

# H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden
	verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de
	navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter
	auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
	(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
	der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung
	über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>Institut für Normung e.V.</u>
EAK	<u>Europäischer Abfallartenkatalog</u>
EG	Europäische Gemeinschaft
EmS	Emergency Schedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter
	befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global
	harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GMBI	Gemeinsames Ministerial <u>bl</u> att
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale
	Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous
	Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen,
	die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische
	Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	e <u>I</u> nternational <u>M</u> aritime Code for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche
	Güter im Seeschiffsverkehr)
LD <sub>50</sub>	Mittlere letale Dosis
LGK	<u>Lagerk</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales
	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche
	Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,
	Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses</u>
	(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahr <u>s</u> toffe
UN	<u>U</u> nited <u>Nations</u> (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel
	Coordonné)
vPvB	<u>Very persistent and very bioaccumulative</u> (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	<u>W</u> assergefährdungs <u>k</u> lasse

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); <a href="http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds\_de.pdf">http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds\_de.pdf</a>
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) Lehrgang "Sicherheitsdatenblatt"; <a href="http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm">http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm</a>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014);
  - http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp\_labelling\_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AlproZyme

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 22.03.2019 Ersetzt Version: 1.0

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <a href="http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp">http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp</a>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <a href="http://webrigoletto.uba.de/rigoletto">http://webrigoletto.uba.de/rigoletto</a>

#### 16.4. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

#### 16.5. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.